Preisblatt Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2026

Ersatzversorgungstarif Strom für Nicht-Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Warburg GmbH

Die nachfolgenden Preise für die Ersatzversorgung gelten ab dem 01.01.2026, vorhergehende Veröffentlichungen sind hiermit ungültig.

1. Ersatzversorgungstarif Strom für Nicht-Haushaltskunden, Entnahme im Niederspannungsnetz

Die Ersatzversorgungstarife setzen sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (ct/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (€/Jahr) zusammen.

Tarif	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis * (€/Jahr)	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung	33,574	39,953	203,70	242,40

In den Brutto-Preisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten

2. Darstellung der Preisbestandteile des Strompreises gemäß §2 Stromgrundversorgungsverordnung

Nach §2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 der Stromgrundversorgungsverordnung fließen folgende staatlich veranlassten Preisbestandteile und Netzentgelte, einschließlich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, in den Strompreis ein:

I. staatlich veranlasste Preisbestandteile (Steuern und Abgaben)

	Ersatzversorgung ET
Steuern und Abgaben (ct/kWh)	ET
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe	1,320
KWK Aufschlag	0,446
Offshore Netzumlage	0,941
Aufschlag f. bes. Netzentgelte	1,559
Summe	**6,316**

II. regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)

	Ersatzversorgung ET	
Regulatorische Bestandteile	ct/kWh	€/Jahr
Netzentgelte	6,36	124,00
Messstellenbetrieb		11,70
Schaltgerät		
Summe	**6,36**	**135,70**

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Entgelten des Netz-/Messestellenbetreibers finden Sie auf der Internetseite des Netz-/Messtellenbetreibers Stadtwerke Warburg GmbH: www.stadtwerke-warburg.de.

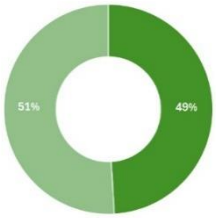
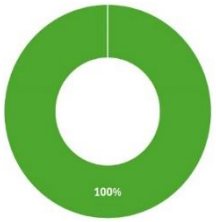
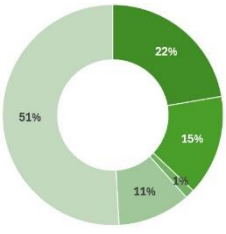
Preisblatt Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2026

Ersatzfolgeversorgung

Die BeSte Stadtwerke GmbH beliefert Verbrauchsstellen in ihrem Grundversorgungsgebiet im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung für maximal drei Monate (§ 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG). Hat bis zum Ende der Ersatzversorgung kein vom Kunden gewählter Lieferant die Stromlieferung aufgenommen, kann die BeSte Stadtwerke GmbH die Belieferung des Kunden zu den Konditionen der Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden fortsetzen ("Ersatzfolgeversorgung"). Die BeSte Stadtwerke GmbH kann die Aufnahme der Ersatzfolgeversorgung von einer Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung abhängig machen. Die BeSte Stadtwerke GmbH bietet dem Kunden die Fortsetzung der Belieferung und evtl. Bedingungen vor Ablauf der drei Monate in Textform an. Die Annahme der Ersatzfolgeversorgung durch den Kunden erfolgt durch die weitere Entnahme von Strom. Die Ersatzfolgeversorgung kann durch jeden Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Kunden können jederzeit einen besseren Stromliefervertrag auch mit der BeSte Stadtwerke GmbH abschließen. Lieferantenwechsel sind für den Kunden kostenfrei.

3. Energiemix

Der Energiemix für die Grundversorgungstarife der BeSte Stadtwerke GmbH, des Gesamtunternehmens BeSte Stadtwerke GmbH und der Energiemix in Deutschland setzen sich entsprechend den Anforderungen nach § 42 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Bezugsjahr 2025 wie folgt zusammen:

	**BeSte Stadtwerke Ökostrom-Produktmix** Unser Energiemix setzt sich aus 0,0 % Kernkraft, 0 % Kohle, 0 %, Erdgas, 0 % sonstigen fossilen Energieträgern, 49,1 % sonstigen Erneuerbaren Energien sowie 50,9 % Erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG Umlage, zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO^2-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Bezugsjahr 2025.
	**Gesamtenergieträgermix des Unternehmens** Unser Energiemix für das gesamte Unternehmen setzt sich aus 0 % Kernkraft, 0 % Kohle, 0 % Erdgas, 0 % sonstigen fossilen Energieträgern sowie 100 % Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO^2-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Wir beziehen unsere Herkunftsnachweise aus europäischen Anlagen – 69,5 % aus Norwegen, 19,5 % aus Ungarn, 6,2 % aus Deutschland, 3,6 % aus Österreich, 1,0 % aus Frankreich und 0,1 % aus Spanien. Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Bezugsjahr 2025.
	**Gesamtenergieträgermix Deutschland** Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 0,0 % Kernkraft, 22,3 % Kohle, 14,7 % Erdgas, 1,4 % sonstigen fossilen Energieträgern, 10,7 % sonstigen Erneuerbaren Energien sowie 50,9 % Erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG Umlage zusammen. Damit sind 300 g/kWh Co^2-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Bezugsjahr 2025.